

# Bekanntmachung

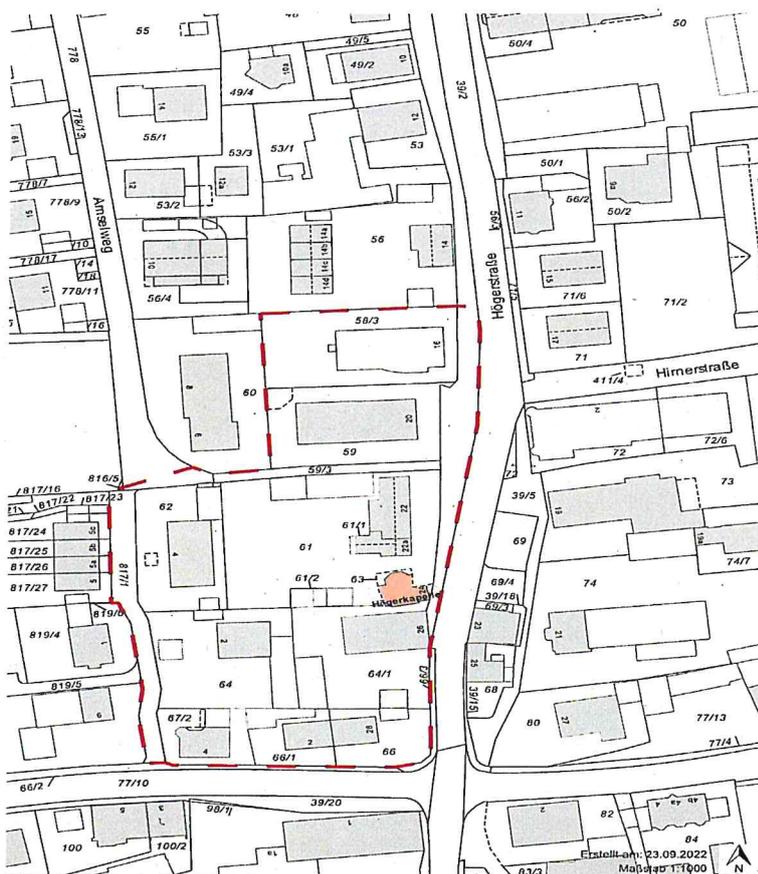
**Bauleitplanung;  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „ehemalige Schlossanlage,  
ehemaliges Forstgebäude und Bankgebäude“ zwischen  
Högerstraße und südlichem Amselweg;**

**Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 04.10.2022 für das Gebiet zwischen der Högerstraße und dem südlichen Amselweg die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 56 „ehemalige Schlossanlage, ehemaliges Forstgebäude und Bankgebäude“ beschlossen.

Das Plangebiet erstreckt sich nördlich der Münchener Straße (Kreisstraße EBE 5) zwischen Högerstraße (St 2081) und südlichem Amselweg sowie im Norden entlang der Högerstraße bis zur Hausnummer 16. Der Planumgriff ist aus untenstehendem Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Lageplan des Planungsbereichs:



Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 21.01.2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56 „ehemalige Schlossanlage, ehemaliges Forstgebäude und Bankgebäude“ in der Fassung vom 21.01.2025 gebilligt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können vom

**05.02.2025 bis 06.03.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Anzing

<https://www.anzing.de/nachrichten/aktuelles-bauvorhaben/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

[www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde im Zimmer OG 08, Schulstraße 1, 85646 Anzing während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
<b>Mensch</b>	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans und des Immissionstechnischen Gutachtens (Hook & Partner Sachverständige PartG) vom 16.07.2024 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholungsqualität</li> <li>- gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse</li> </ul>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz und der Artenschutzkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturnähe</li> <li>- Artenvielfalt</li> <li>- Vorkommen geschützter Arten</li> </ul>
<b>Boden</b>	Darstellung auf Grundlage der Übersichtsbodenkarte von Bayern im Maßstab 1:25.000 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenverhältnisse</li> </ul>
<b>Fläche</b>	Darstellung der bestehenden Versiegelung auf Grundlage von Luftbild und Ortseinsicht mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächenversiegelung</li> <li>- Flächenzerschneidung</li> </ul>

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
<b>Wasser</b>	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete und der Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut des LfU, von Angaben des Wasserwirtschaftsamtes, mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberflächenwasser und -abfluss</li> <li>- Grundwasser</li> <li>- Überschwemmungsgebiet</li> </ul>
<b>Luft / Klima</b>	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frischluft</li> <li>- Kaltluft</li> <li>- Klimaschutz</li> </ul>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfalt,</li> <li>- Eigenart</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses sowie einer historischen Karte (Urkataster) mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baudenkmäler</li> <li>- Bodendenkmäler</li> <li>- Sichtbeziehungen</li> </ul>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können jedoch auch auf anderem Weg (z.B. postalisch) abgegeben werden.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde:  
Herr Johannes Finauer, Tel. 08121-4744 17

Anzing, 29.01.2025  
Gemeinde Anzing  
I.A.



*[Handwritten signature in blue ink]*

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Anzing und durch Anschlag an der Amtstafel vom 29.01.2025 bis 07.03.2025 I.A.

Bernauer